

Sandkastenspiele – „Regulatory Sandboxes“ im deutschen und europäischen Recht

Seminar im Sommersemester 2024

Im Sommersemester 2024 biete ich ein einfaches Seminar (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SPO) zum Thema „Sandkastenspiele – ‚Regulatory Sandboxes‘ im deutschen und europäischen Recht“ an. Das Seminar wird zum **Ende der Vorlesungszeit** (Juli 2024) verblockt auf dem **Campus der Universität Bayreuth** stattfinden. Am **15. April 2024 um 12:00 Uhr (s.t.)** werden wir in **Raum 2.101 RW I (2. Stock)** eine **Vorbesprechung** anbieten, in der die genauen Abläufe und Vorgaben mitgeteilt und die Themen verteilt werden. Die **Seminararbeiten** dürfen ab Zuteilung der Themen bis zwei Wochen vor dem Seminartermin bearbeitet werden.

A. Gegenstand des Seminars

Unternehmen und Verwaltungsträger, die innovative, aber rechtlich herausfordernde Anwendungen entwickeln und implementieren möchten, sind ebenso wie die zuständigen Aufsichtsbehörden mit einer strukturellen Unsicherheitslage konfrontiert: Die potenziellen Anbieter wissen einerseits nicht sicher, wie sich die Anwendung unter realen Marktbedingungen verhalten wird, und ob bzw. inwieweit die Anwendung überhaupt mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Und sie sehen sich dabei andererseits einer Aufsichtsbehörde gegenüber, die ihrerseits regelmäßig noch weniger oder gar nichts über die bzw. von der Anwendung weiß. In dieser Situation stehen innovationswillige Akteure bislang vor der Wahl, entweder von einer Einführung der innovativen Anwendung abzusehen oder billigend in Kauf zu nehmen, mit der Anwendung gegen geltendes Recht zu verstoßen. Das Konzept der „Regulatory Sandbox“ soll hier einen für alle Seiten vorteilhaften dritten Weg anbieten: Regulatory Sandboxes sind aufsichtsrechtliche Gestaltungen, die es Unternehmen oder Verwaltungsträgern ermöglichen, innovative Anwendungen am Markt zu testen, und zwar innerhalb eines zeitlich begrenzten Rahmens und im engen, kooperativen Austausch mit der Aufsichtsbehörde; diese beurteilt die zu testenden Anwendungen bereits im Vorfeld unter rechtlichen Gesichtspunkten, gibt Empfehlungen und ggfs. verbindliche Hinweise für gebotene rechtskonforme Gestaltungen und sichert den Anbietern zu, während der Testphase prinzipiell keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen und Sanktionen zu verhängen.

In dem Seminar möchte ich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Bedingungen für die Umsetzung von „Regulatory Sandboxes“ abstecken.

B. Themen

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Die FinTech-Sandbox der Financial Conduct Authority (FCA)
2. Die FinTech-Sandbox der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
3. Die verwaltungsrechtlichen Bedingungen für die Einrichtung und Durchführung einer Regulatory Sandbox in Deutschland
4. Die verfassungsrechtlichen Bedingungen für die Einrichtung und Durchführung einer Regulatory Sandbox in Deutschland
5. Gesetzliche Experimentierklauseln – Erscheinungsformen, Herausforderungen und Grenzen
6. Das Reallaborgesetz des Bundes
7. Beihilfe- und vergaberechtliche Rahmenbedingungen von Regulatory Sandboxes
8. Möglichkeiten und Grenzen einer Regulatory Sandbox der BaFin
9. Die DLT-Pilotregelung als europäische Krypto-Sandbox
10. Die Datenschutz-Sandbox beim Information Commissioner's Office (ICO)
11. Möglichkeiten und Grenzen der Einführung einer Datenschutz-Sandbox unter der DSGVO
12. KI-Reallabore und Testumgebungen nach dem europäischen KI-Gesetz
13. Die Regulatory Sandbox des Office of Gas and Electricity Markets (Ofgem)
14. Möglichkeiten und Grenzen der Einführung einer Sandbox im Energiewirtschaftsrecht
15. Möglichkeiten und Grenzen der Einführung einer LegalTech-Sandbox

C. Seminarleistungen

Von allen Teilnehmenden des einfachen Seminars wird – neben der **Teilnahme** an der Vorbesprechung und dem gesamten Seminar selbst – eine **schriftliche Ausarbeitung** von ca. 15-20 Seiten sowie ein rund 20-minütiger **Seminarvortrag** erwartet. Die genauen Vorgaben werden in der Vorbesprechung des Seminars mitgeteilt.

D. Anmeldung

Das Seminar eignet sich für Studierende der rechtswissenschaftlichen Studiengänge mit **verwaltungsrechtlichen Vorkenntnissen** (regelmäßig ab dem 4. Fachsemester). Interessierte melden sich bitte bis spätestens **11. April 2024** über **E-Learning** an.

Prof. Dr. Christoph Krönke